



I.
An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 2
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
über die BA-Geschäftsstelle Mitte

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

02.11.2020

Definition Großveranstaltungen

BA-Atrags-Nr. 20-26 / B 00064 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 2 –
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 31.08.2020

Sehr geehrter Herr Blaser,
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

mit Datum vom 20.05.2020 haben Sie den o.g. Antrag gestellt und beantragt, dass das KVR dem Bezirksausschuss mitteilt, wie „Großveranstaltungen“, die bis mindestens 31.08.2020 verboten sind, definiert sind.

Die Ankündigung, dass „Großveranstaltungen“ bis 31.08.2020 nicht stattfinden können, beruht auf politischen Abstimmungen zwischen dem Bund und den Ländern und ist als politische Einschätzung und Absichtserklärung zu verstehen. Eine rechtliche Regelung dazu für den Freistaat Bayern bestand bis zum Ablauf des 31.08.2020 nicht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.